

7. Verbot biometrischer Gesichtserkennung

Behördeninitiative Stadtparlament Winterthur vom 23. Oktober 2025

KR-Nr. 330/2025

Ratspräsident Beat Habegger: Auch bei Behördeninitiativen ist Eintreten obligatorisch, und auch hier werden wir feststellen, ob die Behördeninitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Diese Initiative wurde ja in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht, also kann diese Behördeninitiative des Stadtparlaments der Stadt Winterthur dann noch weiterbearbeitet werden. Die Initiative fordert ein Verbot biometrischer Gesichtserkennung in der Öffentlichkeit und auch sonst noch. Wenn wir den Initiativtext lesen, dann können wir doch noch einige Ausnahmeregelungen ausmachen. Nur auf richterlichen Beschluss dürfen ausschliesslich Behörden diese Technologie einsetzen, jedoch nicht generell, sondern nur an einzelnen, nicht aufeinanderfolgenden Tagen, also nicht immer, sondern jeweils nur mit einer Sonderbewilligung. Private sind ausgenommen und dürfen diese Technologie so oder so nicht anwenden. Dafür hätte die SVP doch noch ein gewisses Verständnis. Jeder Einsatz muss mittels Medienmitteilung bekannt gemacht werden. Ich stelle mir jetzt vor, dass die Kantonspolizei von einer sicherheitspolitischen Arbeit zu einer Kommunikationsabteilung ausgebaut wird. Mit solchen Forderungen würden Sie eine sinnvolle, effiziente Arbeit unserer Kantonspolizei massiv behindern. Und dann gibt es ja noch die generellen Verbote der biometrischen Gesichtserkennungen bei bewilligten Demonstrationen, Kundgebungen und bei Sportveranstaltungen. Und hier gehe ich davon aus, dass auch die Initiantinnen und Initianten die verstörenden Szenen und Bilder vom letzten November noch gut in Erinnerungen haben, als Fans einer Schweizer Fussballmannschaft im Stadion von Birmingham Polizeibeamte angriffen und gewalttätige Ausschreitungen ausführten (*Europa-League-Spiel zwischen Aston Villa und dem BSC Young Boys*). Das wurde so in den Schweizer Medien berichtet, aber auch in den englischen, dort noch ein bisschen härter. Zwei Personen wurden im Stadion verhaftet, sechs Männer einen Tag später am Flughafen von Birmingham. Warum passierte das? Dazu wurden die Bodycams der Polizei, die Stadionüberwachung und auch die biometrische Gesichtserkennung am Flughafen eingesetzt und ausgewertet. Und Sie wollen also, dass dies im Kanton Zürich nicht passieren darf?

Die SVP des Kantons Zürich ist ganz klar gegen eine solche Ausnahmeregelung. Wir sind für mehr Sicherheit, die Initiantinnen und Initianten offenbar für weniger. Wir sind gegen Technologieverbote, sie offenbar dafür. Und heute, gerade vor einer Stunde, hat die KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) das Polizeigesetz, die Vorlage 5957, beraten (*gemeint ist der Kantonsrat*) und dazu auch einiges in dieses Gesetz hineingeschrieben – bis jetzt sogar die Mehr-

heit dieses Rates. Zum Beispiel hat sie in Paragraf 52a Absatz 4 nach einer Anregung der Datenschutzbeauftragten reagiert und eine Präzisierung eingebracht, wonach Personen anhand biometrischer oder anderer Merkmale unter Verwendung intelligenter Analysesysteme identifiziert werden können, also ein Aspekt, den Sie in Ihrer Behördeninitiative forderten, nämlich, genügend gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Ein weiteres passendes Beispiel findet sich in der Beratung des IDG (*Gesetz über die Information und den Datenschutz, Vorlage 5923*). Dort haben wir in Paragraf 6 litera 4 fortfolgende die biometrischen Daten als besondere Personendaten definiert.

Aber jetzt zurück zur Behördeninitiative: Sie begründen unter anderem auch, dass eine funktionierende Demokratie wie die Schweiz eine biometrische Gesichtserkennung nicht nötig hat. Ja, wenn alle friedlich wären und gute Absicht hätten, gäbe ich Ihnen recht. Wir sind ja gegen einen Polizei- und Überwachungsstaat. Und wir von der SVP sind freiheitsliebende Menschen und denken nur ungern oder mit Bestürzung auf das zurück, was noch vor 38 Jahren 500 Kilometer nordöstlich von uns passierte, als die Stasi (*DDR-Ministerium für Staatssicherheit*) ihr eigenes Volk überwachte, ausspionierte, einsperrte, an der Flucht hinderte und die Demokratie erst zuließ, als man bankrottging. Nein, liebe Initiantinnen und Initianten, wir werden uns nicht zu einem totalitären Staat entwickeln, wenn wir biometrische Gesichtserkennung zulassen. Wir müssen das regeln, wir müssen das richtig regeln. Aber wir werden jenen, welche unsere Sicherheit gefährden, zuvorkommen und die Schweiz und den Kanton Zürich sicherer machen können. Darum werden wir diese Behördeninitiative nicht vorläufig unterstützen. Vielen Dank.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die Behördeninitiative der Stadt Winterthur betreffend das Verbot biometrischer Gesichtserkennung fordert, dass biometrische Gesichtserkennung an öffentlich zugänglichen Orten verboten werden soll. Nur auf richterlichen Beschluss sollen ausschliesslich Behörden diese Technologie nutzen dürfen. Jeder Einsatz müsste zeitnah mittels Medienmitteilung bekannt gemacht werden. Bei bewilligten Demos darf die biometrische Gesichtserkennung nie – ich betone oder wiederhole es nochmals –, nie zum Einsatz zu kommen. Ich habe etwas den Eindruck bekommen – das tönt vielleicht etwas böse –, dass es sich hier um einen Wahlkampfgeg handelt. Wir sind ja alle gespannt, was übernächstes Wochenende im Kanton Zürich so abläuft. Aber nein, ernsthaft: Nach heutigem Stand ist die biometrische Überwachung technisch möglich, aber in diesem Mass ja gesetzlich nicht erlaubt. Die Behördeninitiative will also präventiv verbieten, was aktuell eigentlich gar nicht so geht. Der Kantonsrat hat, wir haben – ihr erinnert euch – letzten Herbst, im September bei der IDG-Debatte, in Paragraf 32 Pilotversuche für biometrische Massenüberwachungen zugelassen; also Pilotversuche, nicht generell. Das würde dann wohl hinfällig.

Ich frage mich aber auch, wie es um die Praktikabilität der Umsetzung einer solchen Initiative steht. Dass man biometrische Gesichtserkennung ausschliesslich Behörden und nicht Privaten überlassen will, dafür haben wir Verständnis, das ist noch nachvollziehbar. Aber dass es immer einen richterlichen Beschluss braucht,

der dann auch noch entsprechend kommuniziert werden muss, ist zu kompliziert, zu langsam und zu aufwendig. Das lässt kurzfristiges Handeln gar nicht zu. Oder eine Überwachung über mehrere Tage wäre dann gar nicht möglich. Also wenn wir jetzt das Beispiel von Birmingham auf die Schweiz übertragen würden, würde es dann gar nicht zum Erfolg führen. Was ist bei spontan auftretenden Ereignissen, die eine entsprechende Erkennung notwendig machen, die aber aus Zeitgründen nicht richterlich abgesegnet werden können? Was ist bei Situationen, bei denen eben Gefahr in Verzug ist? Dann funktioniert dieses Konzept auch nicht. Kurzum: Diese Behördeninitiative, auch wenn sie aus Winterthur kommt, die in der Regel immer eine gute Stadt ist, ist viel zu restriktiv, viel zu einschränkend, weshalb sie die FDP nicht vorläufig unterstützt.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Standes- und Behördeninitiativen dienen ja oft dazu, dem adressierten Organ ein Signal zu vermitteln. Diese Behördeninitiative aus Winterthur ist nun aber weniger ein klares Signal als vielmehr ein diffuses Rauschen aus Winterthur. Denn ich teile die Einschätzung des AL-Vertreters im Stadtparlament Winterthur, Roman Hugentobler, der die Initiative als «Wischiwaschi-Kompromiss» bezeichnet hat. Denn diese Initiative ist widersprüchlich, das hat bereits Kollege Roman Schmid ausgeführt, ich verzichte auf eine Wiederholung. Das ist kein Signal, sondern ein Ausdruck allgemeiner Verwirrung. Glücklicherweise haben wir hier im Rat im Rahmen der Revision des IDG und heute Morgen beim Polizeigesetz eine sorgfältige und detaillierte Auslegeordnung vorgenommen. Auf dieser Grundlage haben wir eine differenzierte Regulierung geschaffen, die den Ausgleich zwischen Sicherheit und persönlichen Freiheiten bewusst austariert. Die zentralen Anliegen, welche die Initiative aufgreift, sind damit bereits gesetzlich aufgenommen und präzise gesetzlich geregelt worden.

Aber bei aller Kritik an der Behördeninitiative gibt es in diesem Zusammenhang doch ein ernstes Anliegen, das wir von der GLP teilen und das wir im IDG regulieren wollten – leider hat es damals keine Mehrheit gefunden – jenes der anlasslosen Massenüberwachung. Und ja, solche Fälle gibt es. So mussten wir im Zusammenhang mit Videoüberwachung durch das kantonale Bauamt feststellen, dass Kameras per Verordnung so eingesetzt wurden, dass sie deutlich über das zulässige Mass hinaus in die persönlichen Rechte eingegriffen haben, inklusive identifizierbarer Bildaufnahmen, Echtzeitüberwachung und sogar Tonübertragung. Es ging dabei nicht um konkrete Gefahrenlagen, nicht um Strafverfolgung, nicht um eine gezielte Prävention, sondern um eine Form von Überwachung, die in ihrer Ausgestaltung anlasslos wirkte und in sensiblen Bereichen stattfand. Solche Konstellationen lehnen wir dezidiert ab. Und wir sind dankbar, dass das Zürcher Verwaltungsgericht mit dem Urteil vom 4. September 2025 hier korrigierend eingegriffen und den Regierungsrat zurückgepfiffen hat. Das Gericht hat ausgeführt, dass solche Überwachungstechnologien demokratisch besonders sensible Rechte wie die Meinungs- und Versammlungsfreiheit tangieren. Es weist explizit darauf hin, dass Überwachung rund um Orte wie das Rathaus, Kommissionsgebäude oder Demonstrationsplätze eine einschüchternde Wirkung haben können

und deshalb besonders strengen Anforderungen unterliegen und nicht auf Verordnungsebene adressiert werden können. Das Urteil zeigt also, dass der Rechtsstaat funktioniert. Einen rechtsfreien Raum, in dem unkontrollierte Überwachung droht, gibt es nicht, im Gegenteil: Ohne gesetzliche Grundlage geht gar nichts, alles andere ist reine Panikmache. Und der Regierungsrat wird hier in den Rat zurückkommen müssen, wenn er sich diese Überwachung weiterhin ausnehmen möchte.

Was bleibt, ist eine Initiative, die auf ein Problem aufbaut, das heute Morgen geregelt wurde, und auf einem Risiko, das rechtlich so gar nicht existiert und das in diesem Rat bereits zweimal abgelehnt wurde und auch bei der Bevölkerung im Rahmen der Abstimmung zur digitalen Integrität keine Mehrheit gefunden hat (*Volksabstimmung vom 30. November 2025, Vorlage 5999*). Diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren, auch wenn ich ihn nicht mag. Hier noch einmal einen Versuch zu starten, kommt einer Zwängerei gleich, und deshalb wird die GLP diesen Antrag nicht unterstützen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Über die Risiken der biometrischen Gesichtserkennung haben wir ja, wie bereits gehört, auch in diesem Rat schon Debatten geführt. Deshalb einfach nochmals ein paar zentrale Punkte: Gerade im Bereich der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit besteht hier die Gefahr eines Chilling-Effekts. Es kann also sein, dass die Möglichkeit der automatischen Identifizierung Menschen davon abschreckt, ihr demokratisches Recht der Teilnahme an einer Versammlung oder Kundgebung wahrzunehmen, abhält. Und ausserdem sind die Systeme nicht fehlerfrei. Im Sicherheitsbereich ist es aber besonders heikel, wenn es falsche Übereinstimmungen gibt; es gibt aber auch verpasste Übereinstimmungen.

Es handelt sich bei dieser Behördeninitiative ja um einen Kompromiss und nicht einmal um ein grundsätzliches Verbot. Der SP geht der Kompromiss in einigen Bereichen zu wenig weit, aber hier scheint uns eine Regulierung beziehungsweise eine Einschränkung ein sinnvoller Schritt zu sein. Es besteht immerhin eine Hürde durch den richterlichen Beschluss, und es ist ausgeschlossen, bei bewilligten Kundgebungen biometrische Gesichtserkennung anzuwenden. Besonders interessant sind ja auch die Mehrheitsverhältnisse im Winterthurer Stadtparlament. Die GLP ist hier tatsächlich einmal konsequent, aber bei der bürgerlichen Seite sieht es anders aus. In Winterthur war sie nämlich dafür. Das ist natürlich schon spannend. Bedauerlicherweise wurde bis anhin die Verankerung eines Verbots von Pilotversuchen für die biometrische Überwachung im IDG-Gesetz abgelehnt. Heute gibt es die Möglichkeit, dies zumindest teilweise zu korrigieren, halt im Polizeigesetz, und auch ein Zeichen zu setzen für einen Kompromiss, für einen ersten Schritt.

Die SP wird die Behördeninitiative unterstützen.

Benjamin Krähenmann (Grüne, Zürich): Wir haben heute während der Debatte zum Polizeigesetz schon über biometrische Erkennungssysteme gesprochen. Deshalb nenne ich an dieser Stelle kurz nochmals einige Argumente, die den Grünen

bei dieser Thematik besonders wichtig sind: Der Einsatz biometrischer Erkennungssysteme im öffentlichen Raum ist nicht mit der Idee einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft vereinbar. Unser aller Grundrecht auf Privatsphäre wird damit ausgehöhlt. Und statt die Sicherheit signifikant zu erhöhen, haben solche Systeme vielmehr eine abschreckende Wirkung, es tritt der sogenannte Chilling-Effekt ein. Menschen besuchen aus Angst vor Repression weniger oft Demonstrationen. Ihr Grundrecht auf Meinungsäusserungs- oder Versammlungsfreiheit wird damit eingeschränkt. Und die drohende Gefahr eines Social Scorings wiederum hat Christian Hartmann, seines Zeichens SVP-Stadtparlamentarier aus Winterthur, sehr treffend auf den Punkt gebracht, wie ich finde, ich zitiere: «Nach der Personenidentifikation durchsuchen wir dann die Menge nach gesuchten Verbrechern, flüchtigen Steuerzahlern oder nach denen, die im Sommer wegen der Klimaanlage zu viel Strom brauchen.» Es stellt sich die Frage, die grundsätzliche Frage, wie wir als Gesellschaft mit neuen Technologien umgehen sollen, gerade mit solchen, die potenziell gefährlich sind und weitreichende Folgen haben können. Sollen wir einfach abwarten und zuschauen, was alles auf den Markt geschmissen wird, und da und dort ein paar Kleinigkeiten regeln? Oder sollen wir auf der politischen Bühne vorangehen und klare Regeln vorgeben? Gerade wenn wir einen Blick in die Geschichtsbücher werfen, ist Letzteres durchaus sinnvoll. Denn bei weitem nicht jede sogenannte technologische Innovation hat positive gesellschaftliche Entwicklungen hervorgebracht. Und in diesem Sinn hat sich auch das Winterthurer Stadtparlament dafür ausgesprochen, klare Regeln zu treffen und biometrische Gesichtserkennung an allen öffentlich zugänglichen Orten zu verbieten.

Wir Grünen begrüßen diese Forderung ausdrücklich und werden die Behördeninitiative darum vorläufig unterstützen. Wir nehmen das Anliegen der zweitgrössten Stadt unseres Kantons ernst und sind gewillt, die Behördeninitiative umzusetzen, auch wenn wir in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf sehen. Erstens bedarf es einer Begriffserweiterung. Nicht nur biometrische Gesichtserkennung soll verboten werden, auch Erkennungssysteme anhand biometrischer Daten, wie Gang, Augen oder Stimme, sollten unter diese Regelung fallen. Und zweitens braucht es bei Anlässen, bei denen diese Erkennungssysteme nie zum Einsatz kommen dürfen, eine Präzisierung. Alle Demonstrationen sollen eingeschlossen sein, nicht nur die bewilligten. Schliesslich ist das Recht auf Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit äusserst hoch zu gewichten. Gewisse Demonstrationen mögen zwar unbewilligt sein, sie sind deswegen aber noch lange nicht illegal. Und drittens, der letzte Punkt: Der Einflussbereich des Kantons Zürich müsste klar abgegrenzt sein. Wir können beispielsweise – das haben wir auch beim IDG besprochen – nicht kantonal regeln, dass die SBB an ihren Bahnhöfen den Einsatz solcher Systeme ausschliessen. Aus Sicht der Grünen lassen sich diese Punkte aber durch den Regierungsrat oder dann auch in der Kommissionsarbeit bereinigen. Wir sind überzeugt, dass wir gemeinsam gute Lösungen finden würden, gerade weil dieses Thema auch Spielraum offenlassen würde. Denn in jeder Partei und auch in jeder kantonsrätlichen Fraktion gibt es Vertreterinnen und Vertreter,

die einem Verbot offen gegenüberstehen. Ich habe diese schon während der Debatte im September 2025 zum IDG erwähnt. Die Smartvote-Umfrage zu den Nationalratswahlen 2023 beinhaltete folgende eindeutige Frage: Soll die automatische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum verboten werden? Fast 80 Prozent der Kandidierenden haben mit «Ja» oder «eher Ja» geantwortet, darunter auch diverse noch amtierende Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus den Fraktionen der GLP, der Mitte, der EVP, der FDP und der SVP.

In diesem Sinne stelle ich Ihnen die Frage, und es ist keine rhetorische: Welche Form von Vorstoss oder Vorschlag, wenn nicht diese Behördeninitiative, würden Sie denn unterstützen, gerade wenn Sie in einer öffentlichen Wahlumfrage angeben, dass Sie eher für ein Verbot der automatischen Gesichtserkennung im öffentlichen Raum sind? Vielleicht kann sich ja die Sprecherin der Mitte noch dazu äussern. Mindestens zwei Drittel ihrer Fraktion geben immerhin an, dass sie eher für ein solches Verbot sind.

Tina Deplazes (Die Mitte, Hinwil): Besten Dank für die Frage, Benjamin. Ich kann sie dir, glaube ich, so beantworten, dass du ja selber sagst, wir hätten «eher Ja» gesagt. Wenn ich dich richtig verstanden habe, haben zwei Drittel unserer Fraktion «eher Ja» gesagt, also nicht eine absolute Zustimmung – ich hoffe, dass ich dich richtig verstanden habe –, weil Sicherheit das höchste Gut des Staates ist. Bei der vorliegenden Behördeninitiative geht es um die öffentliche Sicherheit. Und die traurige Realität ist, dass sie heutzutage leider je länger, desto mehr gefährdet ist. Deshalb soll man, wo nötig, die heutigen Technologien effizient nutzen dürfen. Mit dem Verbot biometrischer Gesichtserkennung an öffentlich zugänglichen Orten wird dies verunmöglicht. Das Geschäft erinnert mich etwas an die Diskussion von heute Vormittag: eine unnötige Einschränkung der biometrischen Gesichtserkennung, die in den entsprechenden Situationen sehr nützlich ist. Diese pauschale Regelung – man kann sie auch «Überregulierung» nennen – würde die Situation unnötig erschweren. Mit diversen Einschränkungen, wie beispielsweise einem richterlichen Beschluss, wird die Arbeit der Polizei stark eingeschränkt. Zudem lässt sich hinzufügen, dass bestehende Datenschutzregelungen bereits genügend Schutz bieten. Stattdessen würde man nur die technologische Entwicklung ausbremsen.

Die Mitte wird die Behördeninitiative deshalb nicht unterstützen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP steht für Freiheit, Verantwortung und eine Politik, die den Menschen dient, und genau deshalb lehnen wir diese Behördeninitiative ab. Was hier vorgelegt wird, ist kein Regelwerk. Es ist ein flächendeckendes Verbot mit einer einzelnen, fast schon symbolischen, Ausnahme. Ein Verbot, das weder der Sicherheitslage noch der technischen Realität noch dem Rechtsrahmen gerecht wird. Die Initiative möchte sämtliche, öffentlich zugänglichen Räume im ganzen Kanton für jede Art von biometrischer Gesichtserkennung sperren: Einkaufszentren, Bahnhöfe, Schulen, Veranstaltungsorte und ÖV-Infrastruktur. Und der Einsatz wäre selbst für die Polizei nur an einzelnen, nicht

aufeinanderfolgenden Tagen erlaubt, und auch nur dann mit richterlichem Beschluss. Für bewilligte Demonstrationen und Sportveranstaltungen wäre der Einsatz vollständig verboten. Mit anderen Worten: freie Bahn für Hooligans, Krawallbrüder und Chaotinnen. Damit schiesst der Vorstoss nun weit über sein Ziel hinaus. Eine solche Regulierung macht unseren Kanton eben nicht freier, sondern nur verletzlicher. Die Initiative ignoriert, dass moderne Polizeiarbeit ohne technologische Unterstützung reale Sicherheitsrisiken zulässt. Wir sprechen hier nicht von Massenüberwachung, sondern von punktuellen, rechtsstaatlich kontrollierten Anwendungen zur Verhinderung von Gewalt, Terror, Krawallen oder zur Fahndung nach gefährlichen Tätern. In einer Zeit, in der Gewalt im öffentlichen Raum immer mehr zunimmt, ist es fahrlässig, der Polizei funktionierende Instrumente von vornherein zu verbieten oder wegzunehmen. Bereits heute schafft das geltende Recht klare Leitplanken. Der Datenschutz, die Zweckbindung, die Verhältnismässigkeit und die Aufsicht gelten für jede Form der Bearbeitung biometrischer Daten.

Ein kompletter Lockdown, wie hier gefordert, ein kompletter Lockdown von zeitgemässer Technologie bringt keinen Sicherheitsgewinn und verhindert jede Weiterentwicklung einer rechtssicheren und verantwortungsvollen Praxis.

Die Initiative verkennt zudem, dass biometrische Technologien bereits zunehmend im Alltag von Bahnhöfen, Flughäfen, kritischen Infrastrukturen, Ticketingsystemen oder Zutrittskontrollen eine Rolle spielen. Bei einem kantonalen Totalverbot würden wir im ganzen Kanton Rechtsunsicherheit, für Private, für Gemeinden und letztlich auch für die staatlichen Sicherheitsorgane schaffen. Die EVP will keine Strafverfolgungsbehörden, die blind und gefesselt sind und so ihre Arbeit tun müssen, sie aber nicht mehr tun können. Diese Initiative ist wohl gut gemeint, aber eben schlecht gemacht. Sie schwächt, statt zu schützen, sie schafft Unsicherheit statt Sicherheit und sie verhindert sinnvolle Regulierung, statt sie zu ermöglichen.

Unser Vertreter aus Winterthur findet, dass es sich trotz aller Bedenken lohnt, dieses Thema genauer zu prüfen, und wird deshalb als einziger unserer Fraktion die Behördeninitiative unterstützen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Es hat eine gewisse Ironie – oder vielleicht ist es auch eher ein politisches Lehrstück –, dass wir heute am gleichen Tag zwei Bewegungen diskutieren. Auf der einen Seite weitet der Kanton mit der Revision des Polizeigesetzes die Möglichkeiten für algorithmische Analysen und Bildabgleiche aus. Auf der anderen Seite sagt das Stadtparlament von Winterthur «Stopp, so nicht!». Winterthur ist keine kleine Gemeinde, auch kein politisches Randphänomen. Winterthur ist die sechstgrösste Stadt der Schweiz, die zweitgrösste des Kantons, mit eigenem Polizeikorps, mit eigener sicherheitspolitischer Verantwortung. Und dieses Parlament hat mit klarer Mehrheit eine Behördeninitiative beschlossen, die biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum grundsätzlich verbieten will. Die Initiative ist eine allgemeine Anregung. Sie verlangt, dass die kantonale Gesetzgebung so geändert wird, dass biometrische Ge-

sichtserkennung an öffentlich zugänglichen Orten verboten wird, mit ganz wenigen Ausnahmen auf richterlichen Beschluss und unter klaren Bedingungen. Und sie stellt klar: Bei Demonstrationen, Kundgebungen und Sportveranstaltungen darf diese Technologie nie eingesetzt werden. Warum ist das wichtig? Weil biometrische Gesichtserkennung nicht einfach irgendeine weitere polizeiliche Technik ist. Sie verändert das Verhältnis zwischen Staat und Bevölkerung grundlegend. Wenn Gesichter im öffentlichen Raum automatisch erfasst, analysiert und identifiziert werden können, dann wird aus punktueller Überwachung eine potenziell permanente Massenüberwachung. Und das ist auch kein dystopisches Szenario, das ist technisch längst alles möglich.

Winterthur hat erkannt, dass diese technologischen Möglichkeiten Begehrlichkeiten wecken, Begehrlichkeiten, die nicht im Einklang mit den Grundrechten stehen. Und gerade im politischen Raum ist das zentral. Wenn Menschen damit rechnen müssen, dass sie bei einer Demonstration biometrisch erfasst werden, dann hat das eine abschreckende Wirkung. Es verändert das Verhalten, es untergräbt die Versammlungsfreiheit.

Und ja, die Initiative ist nicht perfekt, sie ist ein Kompromiss. Und die AL Winterthur hat sie abgelehnt, und zwar, weil sie sie nicht als Verbot, sondern als gesetzliche Einbettung von biometrischer Gesichtserkennung interpretierte. Dass sie bei bewilligten Demonstrationen nicht erlaubt sein soll, impliziert, dass dem bei unbewilligten Demonstrationen nicht so ist. Das sehen auch wir von der AL Zürich sehr kritisch. Und wir wollen übrigens auch nicht, dass bestimmte Orte an jedem zweiten Tag biometrisch überwacht werden können. Aber nachdem wir heute Morgen die polizeilichen Befugnisse ausgeweitet haben, wäre die Initiative eine wichtige Korrektur und setzte eine Richtung. Biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum ist ein so schwerer Grundrechtseingriff, dass sie grundsätzlich nicht zum normalen Instrument der Polizeiarbeit werden darf. Technologischer Fortschritt ist kein Selbstzweck. Nicht alles, was möglich ist, ist auch legitim. Und mehr Überwachung ist nicht gleich mehr Sicherheit, auch wenn das ja gerne behauptet wird.

Wir als Alternative Liste Zürich unterstützen deshalb grossmehrheitlich die Behördeninitiative, gerade weil wir heute erlebt haben, wie weit der Kanton bereit ist zu gehen. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon erstaunt darüber, wie vehement hier Vertreterinnen und Vertreter diverser Parteien gegen jegliche Einschränkungen der biometrischen Gesichtserkennung im öffentlich zugänglichen Raum sind. Und dabei müsste man meinen – aber vielleicht ist das einfach auch der Nachgeschmack der bisherigen Debatte zum Polizeigesetz –, aber man müsste meinen, dass die Einschränkung einer so grundrechtsgefährdenden Technologie nicht einfach eine Links-Rechts-Frage wäre. Man müsste meinen, dass gerade auch Parteien, die immer vor zu starken Eingriffen des Staates auf seine Bürgerinnen und Bürger warnen, hier zumindest auch eine gewisse Regulierung, eine gewisse Einschränkung befürworteten. Das ist nicht der Fall. Gerade das flammende Votum zum Beispiel von Markus Schaaf hat mich dann

doch etwas überrascht. Hingegen halte ich ein Zitat seiner Parteikollegin aus Winterthur hier für durchaus zitierfähig. Sie sagte nämlich: «Wir wollen nicht zulassen, dass Technologien, die in autoritären Staaten Alltag sind, bei uns schleichend Einzug halten, ohne Kontrolle und ohne Rücksicht auf Grundrechte.» Das hat Daniela Roth-Nater von der EVP im Parlament in Winterthur gesagt. Ich glaube, dass ich damit schliessen kann. Es geht hier nicht um eine Links-Rechts-Frage, sondern einfach um eine Verantwortung in Bezug auf die Regulierung solcher Technologien.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative KR-Nr. 330/2025 stimmen 54 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.